



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

07/2024-LP8 vom 05.08.2024

(öffentlich)

Bestellung der Vertreter der Stadt Eilenburg in der Gesellschafterversammlung der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt, die weiteren Vertreter der Stadt Eilenburg in der Gesellschafterversammlung der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH im Benennungsverfahren (§§ 98 Absatz 1, 42 Absatz 2 Satz 4 ff SächsGemO) zu entsenden.

Die Sitzverteilung entspricht dem laut § 21 Absatz 1 SächsKomWG anzuwendenden Berechnungsverfahren.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

22	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
1	Abwesend